

Anlage 6

Verpflichtungserklärung der Vorwerk'schen Grundstücksverwaltung, Adolf-Vorwerk- Str. 23a, 42287 Wuppertal, vertreten durch ihre Geschäftsführer, die Herren Max Jörg Vorwerk und Christoph Graf von Armansepp, im folgenden Vorhabenträger genannt.

Präambel

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 820 - Wettinerstr./Adolf-Vorwerk-Str./Sachsenstr. - der Stadt Wuppertal befindet sich auf den Flurstücken 92, 74 und 93, Flur 224, Gemarkung Barmen an der Adolf-Vorwerk-Str. eine Waldfläche i.S. des §2 des Bundeswaldgesetzes bzw. des §1 des Landesforstgesetzes. Dieser Wald soll aufgrund der beabsichtigten Planungen des Vorhabenträgers bzw. entsprechend der beabsichtigten Festsetzung des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 820 für eine wohnbauliche Nutzung in Anspruch genommen werden (s. Anlage 1). Gem. § 39 des Landesforstgesetzes sowie den §§ 4 und 5 des Landschaftsgesetzes NRW sind in diesem Falle als Ausgleich Ersatzmaßnahmen an einer anderen Stelle durchzuführen.

Die sich aus dieser Erklärung ergebenden Verpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit des Bauleitplanverfahrens Nr. 820.

1. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die in seinem Besitz befindlichen Flurstücke Nr. 21/2, Flur 217, Gemarkung Elberfeld sowie Nr. 222/2 und 224/3, Flur 213, Gemarkung Barmen (insg. ca. 16.347 qm) als Ersatzmaßnahme aufzuforsten (s. Anlagen 2a und b). Die Aufforstungsmaßnahme ist vor der Durchführung im einzelnen mit der Unteren Forstbehörde Mettmann, Goldberger Str. 32, 40822 Mettmann abzustimmen bzw. nach den Vorgaben dieser Behörde zu realisieren.
2. Die Durchführung der Ersatzmaßnahme, die spätestens 2 Jahre nach Rechtskraft des Bebauungsplanes abgeschlossen sein muss, wird von der Unteren Forstbehörde festgestellt bzw. abgenommen. Die Aufforstung wird von der Forstbetriebsgemeinschaft Wuppertal betreut.
3. Kommt der Vorhabenträger seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht fristgerecht nach, ist die Stadt berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Vorhabenträgers auf den unter 1 genannten Flurstücken durchführen zu lassen.

Wuppertal, den. 26.10.10

Max Jörg Vorwerk Christoph v. Armansepp

Vorwerk'sche Grundstücksverwaltung